

Seite im Plan	Produkt	Buchungsnr.	Hinweis
26	1.1.1.0	504900	Im Jahr 2015 und 2014 wurden hier bereits rd. 1.300 € bzw. 1.200 € ausgegeben. Daher wurde der Ansatz entsprechend nach oben hin angepasst.
		507910	Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden. Hierzu zählen u.a. auch die Ehrensoldrückstellungen. Diese sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Gemeinde anzusetzen. Im Haushaltsjahr 2014 kam es zu einer Erhöhung der Rückstellung, da bisher für aktive Ehrenbeamte keine Rückstellung vorhanden war. Dementsprechend existierten in 2014 und 2015 hierfür keine Ansätze. In den ersten 10 Jahren der Wahrnehmung des Ehrenamtes als Ortsbürgermeister erfolgt die jährliche Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 1/10tel des Ehrensoldanspruches. Vorliegend sind dies rd. 3.000 €. Die Berechnung der Ehrensoldrückstellung erfolgt nach einer versicherungsmathematischen Formel.
		561300	Hier war in 2015 kein Ansatz. In 2014 und 2015 wurden hier 368,55 € ausgegeben. Es wurden daher pauschal 500 € eingesetzt.
		564140	Der Ansatz 2016 orientiert sich am Rechnungsergebnis 2014.
28	1.1.3.0	504200	Hier wurden in 2015 rd. 1.000 € verausgabt. Daher wurde der Ansatz 2016 auf 1.000 € angepasst.
30	1.1.4.0	461120	Der HPL 2015 sah einen Buchgewinn in Höhe von 20.000 € vor. Für das Jahr 2016 wird kein Buchgewinn geplant, da die Höhe aufgrund der Vielzahl von Grundstücksverkäufen nicht abgeschätzt werden kann. Des Weiteren ist nicht sicher, ob überhaupt Gewinne aus Grundstücksverkäufen erzielt werden können.
		523100	Für die Gestaltung der Grünanlagen wurden 10.000 € eingeplant.
31	1.1.4.3	523200	Im Jahr 2015 und 2014 wurden hier bereits rd. 1.000 € ausgegeben. Daher wurde der Ansatz 2016 entsprechend angepasst. Im Vorjahr war hier kein Ansatz.
		523500	Für die Geräteunterhaltung werden zusätzlich 5.000 € bereitgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Ansatz verdoppelt.
32	1.1.4.3	538100	Der Ansatz 2016 orientiert sich am Rechnungsergebnis 2014. Bei der Planaufstellung 2015 war die Höhe der Abschreibung nicht bekannt. Daher war der Ansatz 2015 geringer.
		561200	Der Ansatz 2016 orientiert sich am Rechnungsergebnis 2014.
33	2.8.1.0	563290	Der Ansatz 2016 orientiert sich am Rechnungsergebnis 2014.
		563291	In 2015 wurden hier rd. 1.300 € ausgegeben. Der Ansatz 2016 wurde daher auf 1.500 € angepasst.
37	3.6.5.0	414420 u. 414430	Der Personalkostenzuschuss vom Land und vom Kreis orientiert sich an den veranschlagten Personalaufwendungen (Nummer 502210 bis 509000). Da die Personalkosten angepasst wurden, haben sich auch diese Zuschüsse entsprechend verändert.
		432100	Hier erfolgt eine Anpassung auf 80.000 €. Bei der Planerstellung im Dezember ist man lediglich von 35.000 € ausgegangen.
		441400	In 2015 konnten Erträge von rd. 21.000 € generiert werden. Der Ansatz für 2016 wurde entsprechend angepasst.
37	3.6.5.0	441401	In 2015 konnten Erträge von rd. 8.000 € generiert werden. Der Ansatz für 2016 wurde entsprechend angepasst.

37	3.6.5.0	442430	Hier wurde die Erstattung durch die Ortsgemeinde Heckenmünster vorsichtig geschätzt und orientiert sich am Rechnungsergebnis 2014. Die Abrechnung für 2015 ist bisher noch nicht erstellt.
		502210	Hier erfolgt eine Anpassung auf 570.000 €. Bei der Planerstellung ist die Personalabteilung noch von 615.000 € ausgegangen. Trotz Stundenreduzierungen lt. Stellenplan wurde der Ansatz dennoch leicht erhöht (um 3.000 €). Grund dafür ist der Tarifabschluss bzw. die Tarifierhöhung im Bereich der Erziehungsberufe.
		504200	Hier erfolgt eine Anpassung auf 115.000 €. Ansonsten gilt der Hinweis wie zuvor entsprechend.
38	3.6.5.0	523100	Hier wurde der Sockelbetrag auf 4.000 € erhöht. Zusätzlich sind 2.000 € für die Unterhaltung des Außengeländes eingeplant.
		532200 bis 538500	Die Ansätze orientieren sich an den Rechnungsergebnissen 2014. Bei der Planaufstellung 2015 war die Höhe der Abschreibungen nicht bekannt.
		561200	In 2015 wurden lediglich rd. 2.400 € ausgegeben. In 2014 nur rd. 3.100 €. Der Ansatz für 2016 wurde daher auf 3.000 € angepasst.
		561300	In 2015 war hier kein Ansatz vorgesehen. Es wurden rd. 900 € ausgegeben. Unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2014 wurden 800 € veranschlagt.
		563290	In 2015 wurden rd. 10.000 € ausgegeben. Unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2014 wurden 15.000 € veranschlagt.
41	4.2.4.0	523100	In 2015 wurden rd. 1.000 € ausgegeben. Daher wurde der Ansatz entsprechend angepasst
42	5.1.1.0	562550	Für die Kosten der Bauleitplanung der Baugebiete werden lt. Auskunft der Bauabteilung rd. 46.000 € benötigt.
44	5.4.1.0	415100 u. 437001	Die Ansätze orientieren sich an den Rechnungsergebnissen 2014. Bei der Planaufstellung 2015 war die Höhe der Auflösungen von Sonderposten (aus erhaltenen Investitionszuwendungen) nicht bekannt.
		523200	In 2015 wurden rd. 33.400 € ausgegeben. Der Ansatz 2016 wurde daher leicht erhöht.
		523210	In 2015 wurden rd. 46.100 € ausgegeben. Der Ansatz 2016 wurde daher leicht erhöht.
		535800	Der Ansatz orientiert sich am Rechnungsergebnis 2014. Bei der Planaufstellung 2015 war die Höhe der Abschreibung nicht bekannt.
46	5.5.3.0	432100	In 2015 konnten Erträge von rd. 5.800 € generiert werden. Unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2014 wurden daher 5.000 € veranschlagt.
		523100	Für die Unterhaltung der Ruhecke wurden 5.000 € zusätzlich eingestellt.
		523110	Hier wurde der Sockelbetrag auf 5.000 € erhöht. Zusätzlich sind 5.000 € für die Unterhaltung des Außengeländes eingeplant.
48 u. 49	5.5.5.1	Alle	Die Planzahlen werden vom Forstamt vorgegeben.
50	5.5.5.2	535800	Der Ansatz orientiert sich am Rechnungsergebnis 2014. Bei der Planaufstellung 2015 war die Höhe der Abschreibung nicht bekannt.
53	5.7.3.0	523200	In 2015 wurden rd. 16.800 € verausgabt. Daher wurde der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr angepasst.
53	5.7.3.0	523200	In 2015 wurden rd. 300 € verausgabt. Unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2014 wurde der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr angepasst.

55	5.7.3.1	441200	Ansatz wurde reduziert da in 2014 und 2015 nicht mehr als 300 € eingenommen wurde.
		523100	Hier wurde der Sockelbetrag auf 3.000 € erhöht. Zusätzlich sind 5.000 € für die Gebäudeunterhaltung vorgesehen.
57	5.7.3.2	523100	Hier wurden zusätzlich 5.000 € für Unterhaltungsmaßnahmen veranschlagt.
		523200	In 2015 wurden rd. 1.800 € ausgegeben. Daher wurde der Ansatz 2016 entsprechend angepasst.
60	6.1.1.0	401100 u. 401200	Die Ansätze orientieren sich an dem jeweiligen Grundsteueraufkommen 2015.
		401300	Die Gewerbesteuer wurde äußerst vorsichtig geschätzt anhand der IST-Zahlen des 4. Quartals 2015.
		402100	Derzeit erhalten die Städte und Gemeinden Anteile aus dem Aufkommen an Lohn- und an veranlagter Einkommensteuer sowie aus dem Aufkommen aus dem Zinsabschlag in Rheinland Pfalz (nach Zerlegung). Das Aufkommen errechnet sich anhand von sog. „Schlüsselzahlen“, die vom Land vorgegeben werden. Der Rest des Aufkommens fließt in beiden Fällen hälftig Bund und Ländern zu.
		402200	Die Städte und Gemeinden erhalten einen Anteil am Umsatzsteueraufkommen. Das Aufkommen errechnet sich anhand von sog. „Schlüsselzahlen“, die vom Land vorgegeben werden. Der Rest des Aufkommens fließt in beiden Fällen hälftig Bund und Ländern zu.
		403300	Der Ansatz 2016 orientiert sich am Hundesteueraufkommen 2015.
		405210	Das Land stellt Kommunen von den Umsatzsteuermehreinnahmen des Landes einen bestimmten Anteil zur Verfügung. Der Ausgleichsbetrag wird jährlich durch das Land festgesetzt. Diese Zuweisung wird anhand von sog. „Schlüsselzahlen“ auf die Gemeinden aufgeteilt und gemäß den Bestimmungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes ausgezahlt.
		411110	Schlüsselzuweisungen sind zweckfreie Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, die i.d.R. steuer- oder umlageschwachen Kommunen zur Stärkung ihrer Finanzkraft zufließen. Maßgeblich für das Erhalten von Schlüsselzuweisungen A ist die Steuerkraft pro Einwohner (743,34 €) und der vom Land festgesetzte Schwellenwert (701,60 €) liegt die Steuerkraft pro Einwohner über diesem Schwellenwert, so erhält die Gemeinde keine Schlüsselzuweisung A. Die Gemeinde erhält dennoch Schlüsselzuweisungen für Familienangehörige und Zivilangehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte und für nicht kasernierte Soldatinnen und Soldaten etc. (vgl. Seite 59 im HPL). Die Höhe dieser Zuweisung wird vom Land vorgegeben.
		436500	Die Jagdpacht wurde von den Jagdpächtern in 2014 und 2015 in voller Höhe eingezahlt. Im Jahr 2014 wurde jedoch erstmals eine Rechnungsabgrenzung bei der Jagdpacht durchgeführt, da ein Teil der Jagdpacht einen Ertrag für das Jahr 2014 und der andere Teil eine Vorauszahlung für das Jahr 2015 darstellt. Durch die Abgrenzung wird die Vorauszahlung ein Ertrag im Haushaltsjahr 2015. Die Jagdpachteinzahlung in 2015 wurde ebenfalls abgegrenzt. Künftig wird das Rechnungsergebnis der Jagdpacht auch in voller Höhe ausgewiesen, sofern in den einzelnen Jahren die Rechnungsabgrenzung korrekt durchgeführt wird.

60	6.1.1.0	543100	Die Gewerbesteuerumlage steht im Verhältnis zur Gewerbesteuer.
		544110	Hierbei handelt es sich um den Beitrag zur Abfinanzierung des „Fonds Deutsche Einheit“. Er wird vom Land festgelegt.